

Kurztitel

ATP-Durchführungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 82/1991

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

22.02.1991

Außerkrafttretensdatum

20.01.2006

Text**Abschnitt I****Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen und Anwendung des ATP****Geltungsbereich**

§ 1. (1) Für die Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel im grenzüberschreitenden Verkehr aus der und in die Republik Österreich gelten die Bestimmungen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind, samt Anlagen, BGBl. Nr. 144/1978, in der jeweils geltenden Fassung, im folgenden ATP genannt.

(2) Das Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86, das Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267, und das Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60, werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.